STAATSMINISTERIUM DES INNERN | Freistaat SACHSEN

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG

Vereinfachte Übersicht zum Ablauf

Ausland

- Fachkraft
  - Vollmacht der Fachkraft an Arbeitgeber
- Auslandsvertretung
  - Information durch Ausländerbehörde über die bevorstehende Visumbeantragung
- Fachkraft
  - Vorlage Vorabzustimmung

Inland

- Arbeitgeber
  - Abschluss einer Vereinbarung mit der Ausländerbehörde
  - Beratung Arbeitgeber zum Verfahren und den einzureichenden Nachweisen
- Ausländerbehörde
- Anerkennungsstelle
  - Einleitung des Verfahrens zur Berufsanerkennung durch Ausländerbehörde
  - Kenntnis:
    - Referenzberuf
    - zuständigen Stelle für den jeweiligen Beruf
- Bundesagentur für Arbeit
  - Einholung der Zustimmung zur Beschäftigung durch Ausländerbehörde, soweit erforderlich
- Ausländerbehörde
  - Prüfung Vorliegen aller Voraussetzungen
  - Erteilung der Vorabzustimmung zum Visum
- Arbeitgeber
  - Vorabzustimmung zur Weitergabe an Fachkraft im Ausland

Beratungsangebote des IQ Netzwerk Sachsen zur Berufsanerkennung